

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Maler Einkauf West EG
Standort:	Mathias-Brüggen-Str. 88-106, 50829 Köln
Anlage:	Lageranlage und VbF-Lager
Aktenzeichen	4.005_4-0293_120_2018_01
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	Januar 2018 (insgesamt 13,5 Stunden) vor Ort: 15.01.2018 (10:00 bis 11:00 Uhr) keine Teilnahme anderer Behördenvertreter
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bauaufsicht der Stadt Köln (63) keine Teilnahme Boden- und Grundwasserschutz der Stadt Köln (573) Teilnahme abgesagt, derzeit keine Bedenken Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (37): Teilnahme abgesagt, jedoch eigene Brandverhütungsschau am 24.02.2018 Bauplanungsamt der Stadt Köln (61): keine Teilnahme Gesundheitsamt der Stadt Köln (53): keine Teilnahme Dezernat 55 (betrieblicher und technischer Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Köln: keine Teilnahme Untere Landschaftsbehörde (571): keine Teilnahme
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung der Lageranlage mit Farbenmischraum und VbF-Anlage
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Bauantrag AZ: 63027977/82 vom 05.04.1983

Bauantrag AZ: 63/B14/0008/2006 vom 06.06.2006

Bauantrag AZ: 63/B14/0113/2016

Erlaubnis zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten vom 25.10.1984

Wasserrechtliche Eignungsfeststellung der Lageranlage vom 15.07.1996
AZ: 572/2-4-6211-0293/A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach
§§ 5 und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
§§ 7, 8 und 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Bindemittel und Arbeitsgerät zur Aufnahme der Leckagen und Verpackungsmaterial für verbrauchtes Bindemittel wurde nicht in der Lageranlage und im Bereich der Umschlaganlage vorgehalten
Übergreifende Setzrisse in der Lageranlage, Ausgang Hochregallager; beschädigter unterer Wandbereich
Betriebsanweisung und Belehrung der Mitarbeiter fehlte
Organisatorische und betriebliche Mängel den Brandschutz betreffend: a) Nachrüstung der flächendeckenden Brandmeldeanlage b) Fehlende Sachkundeprüfung der Brandschutztore c) Überarbeitung des Feuerwehrplans d) Prüfung der Betriebswirksamkeit der hinterleuchteten Rettungswegpiktogramme und der Sicherheitsbeleuchtungsanlage e) Entfernung von Gegenständen im Schließbereich des Brandschutztores

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängel wurden benannt und wurden von Maler Einkauf West EG zeitnah behoben
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.